

Wissenswertes über Rechte von Schwerbehinderten

VdK informiert in Rückstetten - Lebenshilfe spricht über betreutes Wohnen bei Gastfamilien

TEISENDORF (al) - Der VdK Teisendorf und sein Vorsitzender Josef Lamminger hatten wieder zu einem der informativen Vorträge des Vereins eingeladen. Der Kreisgeschäftsführer des VdK, Guido Boguslawski, referierte über die Rechte von schwer behinderten Menschen. Zudem begrüßte Lamminger Simon Haberkorn von der Lebenshilfe Berchtesgadener Land, der auf die Möglichkeit des betreuten Wohnens für leicht Behinderte bei einer Gastfamilie hinwies.

Wie Boguslawski betonte, steht der VdK für seine 5.400 Mitglieder im Berchtesgadener Land auch bereit, sie in vielen weiteren Bereichen von sozialrechtlichen Angelegenheiten wie Rente, soziale Grundversicherung, Probleme mit dem Arbeitsamt, Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten zu beraten und zu vertreten.

Der VdK kann Antragstellern schon beim Ausfüllen der Formulare für einen Schwerbehindertenstatus helfen. Um einen Schwerbehinderten-Ausweis zu bekommen, seien aktuelle Befunde der behandelnden Ärzte wie dem Hausarzt oder den Fachärzten vonnöten.

Dem Antrag beigelegt werden muss auch ein Passfoto. Die Bearbeitung des Antrages könne dann bis zu fünf Monate in Anspruch nehmen, und die Entscheidung falle je nach Aktenlage. Dabei finde eine Überprüfung aller angegebenen Krankheiten statt, um den Grad der Behinderung festzustellen. Boguslawski zitierte da-



Mit einem Geschenk dankte der Vorsitzende des VdK Teisendorf Sepp Lamminger (rechts) dem Kreis-Geschäftsführer des VdK Guido Boguslawski für dessen aufschlussreichen Vortrag in Rückstetten.
Foto: Albrecht

zu mehrere Krankheiten und Verletzungen, die diesen Grad beeinflussen. Maßgeblich sei aber die stärkste Erkrankung und wie diese durch andere beeinflusst werde. Dabei fände aber generell keine Aufrechnung von Krankheiten statt.

In der Regel gelte der schwerbehinderten Status unbefristet, sagte Boguslawski. Es könnten aber bei bestimmten Konditionen, wie einem Heilungsprozess, Rückstufungen vor-

genommen werden. Der Referent erwähnte mehrere der „Nachteilsausgleiche“, zu denen Schwerbehinderte berechtigt seien. Dazu gehörten Freifahrkarten, Steuerermäßigungen, Rabatte bei Anschaffung von Kraftfahrzeugen oder reduzierte Mitgliedsbeiträge bei manchen Organisationen.

Bei einer Ablehnung eines Antrages kann man Widerspruch einlegen. Dabei sei auch eine Klage vor dem Sozi-

algericht in München möglich. In vielen Fällen sei das jedoch nicht sinnvoll, außer bei der Notwendigkeit einer rückwirkenden Feststellung oder um eine Grundsatzentscheidung zu erreichen. Ansonsten sei, schon wegen der möglichen Prozessdauer vor dem Gericht, ein Neuantrag zu empfehlen.

Für weitere Details zur Erlangung eines Schwerbehindertenausweises und die damit verbundenen Angelegenheiten steht Guido Boguslawski in der Geschäftsstelle, Kurfürstenstraße 10, in Bad Reichenhall, zur Verfügung, Telefon 08651/2674, E-Mail: g.boguslawski@vdk.de. Informationen sind auch im Internet unter der Adresse www.vdk.de/kv-berchtesgadener-land zu finden.

Simon Haberkorn gab Auskunft über die Möglichkeit der Unterbringung von leicht Behinderten bei Gastfamilien. Dazu sei keine pädagogische oder pflegerische Ausbildung nötig. Die Gastfamilie erhalte bei Akzeptanz durch die Lebenshilfe Berchtesgadener Land für die Unterbringung ein pauschales Betreuungsgeld in Höhe von 550 Euro sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Näheres dazu gibt es im Büro der Lebenshilfe in Teisendorf, Holzhausener Straße 13, Telefon 08666/988272, E-Mail simon-haberkorn@lebenshilfe-bgl.de.

Der Vorsitzende des VdK Teisendorf Sepp Lamminger bedankte sich abschließend bei beiden Referenten für ihre aufschlussreichen Informationen, und auch vom Publikum ernteten sie viel Applaus.